Der Oberbürgermeister

VI/41-1 Bohndorf, 62269

Drucksache-Nr.
21-1412

Datum
10.11.2021

Antrag der FDP-Fraktion **öffentlich**

Zur Sitzung	Sitzungstermin	Behandlung
Kulturausschuss	12.11.2021	Beantwortung der Anfrage

Betreff

Nachtbürgermeisterin/Nachtbürgermeister

Die Etablierung einer „Nachtbürgermeisterin“/eines „Nachtbürgermeisters“ in Duisburg in Verknüpfung mit dem entstehenden Kulturrat soll geprüft werden.

Begründung:

Unter Beteiligung von Politik, Verwaltung und Kulturschaffenden entsteht gerade ein „Kulturrat“, in dem sich Verwaltung und Kulturschaffende über die Lösung konkreter Zielkonflikte zwischen Kultur und anderen Bereichen wie Ordnungsrecht, Lärmschutz und Barrierefreiheit austauschen können. Dies soll ergänzt werden durch eine „Nachtbürgermeisterin“/einen „Nachtbürgermeister“. Sie/Er soll zentrale Ansprechperson zur frühzeitigen Vermittlung vor Ort zwischen Klubs, Bars, Kneipen und deren Besuchern auf der einen Seite und den Anwohnern und der Verwaltung auf der anderen Seite sein.
„Nachtbürgermeister“ gibt es bereits oder wird es geben – oft fraktionsübergreifend beschlossen – in Mannheim, Dortmund, Bielefeld, Wuppertal, Leipzig und in weiteren Städten.
Die näheren Rahmenbedingungen sollen geprüft werden, zum Beispiel, ob die Form einer ehrenamtlichen Tätigkeit mit einer angemessenen Aufwandsentschädigung ausreicht. Die Person könnte wie in anderen Städten von einer Jury ausgewählt werden.